

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 91.

Samstag 17. Nov.

1855

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Wildberg.

(BauAfford).

Die zu Einrichtung der forstämlichen Gefängnisse in dem Forsthaufe in Wildberg und zu Erweiterung der forstämlichen Kanzlei-Gelasse daselbst erforderlichen Bauarbeiten sollen höherer Weisung gemäß im Submissionswege verdingt werden. Dieselben betragen nach dem genehmigten Ueberschlag:

Maurer- und Steinbauerarbeit incl. Ausbrucharbeit 681 fl. 33 fr.  
Gypserarbeit 260 fl. 29 fr.  
Zimmerarbeit 995 fl. 32 fr.  
Schreinerarbeit 233 fl. 12 fr.  
Glaserarbeit 57 fl. 33 fr.  
Schlosserarbeit 371 fl. 17 fr.  
Hafnerarbeit 6 fl. 36 fr.  
Anstricharbeit 37 fl. 55 fr.  
zus. 2644 fl. 7 fr.

Ueberrahmlose Handwerksleute können von den Rissen und Kosten-Ueberschlägen, den allgemeinen und den besondern Bedingungen auf der Kameeralamtskanzlei in Reuthin bei Wildberg Einsicht nehmen. Dieselben haben ihre in Prozenten der Ueberschlagsumme ausgedrückten Offerte längstens bis zum

26. November d. J.

schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Submissions-Offert auf das Kanzlei- und Gefängnißbauwesen zu Wildberg“ versehen, an eine der unterzeichneten Stellen abzugeben und denselben die erforderlichen gemeinderäthlichen oberamtlich beglaubigten Zeugnisse über Vermögen sowie die Zeugnisse über Tüchtigkeit von einem

im Staatsdienste angestellten oder hiesig zu befähigten Baumeister ausgestellt, beizuschließen. Am

27. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

werden die eingelaufenen Offerte urkundlich in der Kameeralamtskanzlei eröffnet werden, wobei sich die Submissions-Liebhaber einfinden mögen.

Den 11. Nov. 1855.

K. Kameeralamt

Reuthin

Hartmann.

K. Bezirksbauamt

Calw

Landauer.

### Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger-Ausruf).

Zu nachstehenden Santsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger unter Nr. 100 vom 10. d. M. erscheinende weitere Bekanntmachung hienmit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Georg Friedrich Blach, Bauer in Neuweiler, am

Dienstag den 18. Dec. d. J.

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Neuweiler.

Samuel Adam, Weber in Neuweiler, und dessen Ehefrau Christine Magdalene, geb. Steyger, am

Dienstag den 18. Dec. d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Neuweiler.

Den 12. Nov. 1855.

K. Oberamtsgericht.

Ebenasperger.

Aichalden.

(Gutverkauf).

Das in Nro. 83 dieses Blattes näher beschriebene Bauergut der wei-

land Matthäus Schauble'schen Eheleute dahier, wird am

Samstag den 24. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum dritten und letzten Mal zum Verkauf gebracht; hiebei wird noch bemerkt, daß dasselbe auch stückweise oder die Hälfte oder das Haus und etwas Acker dazu, je nachdem sich Liebhaber zeigen, verkauft werden wird.

Den 12. Nov. 1855.

Das Waifengericht.

Der Vorstand:

Schultheiß K e c k.

### W ü r z b a c h.

(Vornahme mehrerer Afforde).

Am

Montag den 19. d. M.

werden von Morgens 9 Uhr an auf dem hiesigen Rathhaus folgende Afforde vorgenommen

1) über Holzhauerlöhne von ca.

600 Klafter,

2) über Weganlagen von ca.

200 Ruthen,

3) über Grabenzichungen von ca.

1000 Ruthen.

Die Ortsvorstände werden ersucht, Obiges bekannt machen zu lassen.

Den 14. Nov. 1855.

Das Schultheißenamt,

W.

Revierförster Schlaich.

### S o m m e n h a r d t.

(Fahrnißgegenstandeverkauf).

Am

Dienstag den 20. d. Mts.

werden beim Bierhaus in Kenzheim,

Mittags 1 Uhr

gegen baare Bezahlung, im Exekutionswege verkauft.

von Rivinus

Verkaufs-  
Summe.

fl. | fr.

226 | 15

105 | 15

936 | 9

110 | 42

24 | 48

585 | 18

5988 | 27

— fl. — fr.

4 fr., neuer

a fl. 4 fr.

Loth. —

10 fr. gerins

2 fr.

10 Mf. Scheiterholz,  
ca. 20 Centner Heu und Stroh,  
2 Eimer 14 Im Apfelmost,  
etwa 3 1/2 Eimer Bier,  
1 Eimer alten Wein.

Hiezu werden Kaufliebhaber einge-  
laden.

Den 14. Nov. 1855.

Schultheißenamt.  
Dittus.

**D t t e l s h e i m.**  
(Afford über die Hersteinung  
einer Deckdoble).

An der Stuttgart-Calwerstraße Mar-  
kung Dittelsheim zwischen No. 0 u. 1  
ist eine Deckdoble im Ueberschlags-  
betrug von 78 fl. 42 fr. neu herzu-  
stellen, und werden die betreffenden  
Arbeiten nächstkommenden

Montag den 19. 1. N.

Vormittags um 9 Uhr  
auf dem Rathhaus in Dittelsheim  
veranordnet wozu hiemit tüchtige Mau-  
rermmeister eingeladen werden.

Calw, den 14. Nov. 1855.

K. Straßenbauinspektion.  
Feldweg.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubigeranruf).

In nachstehender Gantfache wird  
die Schuldenliquidation zu der bezeich-  
neten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter  
Verweisung auf die im Staatsanzei-  
ger erscheinende weitere Bekanntma-  
chung hiemit auf, ihre Ansprüche ge-  
hörig anzumelden.

David Maier, Schuhmacher in  
Neubulach, am

Samstag den 22. Dez.

Vormittags 9 Uhr  
auf dem Rathhaus in Neubulach.

Den 14. Nov. 1855

K. Oberamtsgericht.  
Ebenisperger.

Calw.

(Vollzug des Gesetzes vom 27. Okto-  
ber 1855, betreffend die Regelung des  
Jagdwesens)

Hierzu ist, da nach Art 21 desselben  
die seitherigen Jagdpachtverträge auf-  
gelöst sind und da vom 1. Dez. d.  
J. an Niemand mehr die Ausübung  
der Jagd zusteht, der nicht mit einer

neuen nach diesem Gesetz verwilligten  
Jagdkarte versehen ist, zunächst neue  
Verpachtung derjenigen Grundflächen,  
welche nicht den Eigenthümern zur  
Jagdausübung verbleiben, vorzuneh-  
men und dabei nach den Vorschriften  
dieses Gesetzes zu verfahren. Voran-  
zugehen hat:

1) Auszeichnung und Beschreibung  
der unter Art. 2 und der unter Art.  
3 fallenden Flächen;

2) Berechnung der nach Art. 4 für  
die Gemeindegabe verbleibenden Fläche;  
3) Wenn sie nicht wenigstens 500  
Morgen begreift, Vereinbarung mit der  
anziehenden Gemeinde hinsichtlich eines  
gemeinschaftlichen Jagdbezirks und

4) Dessenlücke Ausbietung der Jagd  
im Amtsblatt mit Anberaumung der  
Tagfahrt für die Ausstreichsverhand-  
lung.

Das Verpachtungs-Protokoll hat die  
Bestimmung zu enthalten, daß der  
Pächter allen Vorschriften des Gesetzes  
zu entsprechen habe, welche sich auf die  
Verpachtung und auf die Jagd-Aus-  
übung beziehen. Diese, in den §§. 5,  
6, 7, 12, 13, 14, 15 und 16 enthal-  
tenen Vorschriften sind bei der Auf-  
streichsverhandlung wörtlich vorzulesen  
und hat das Ausstreichs-Protokoll zu  
enthalten, daß es geschehen sei.

Ferner hat es die Bedingung zu  
enthalten, daß die Verpachtung keine  
Gültigkeit erlange, wenn dem Pächter,  
oder dem etwa v. abhängigen Stellvertreter die Ausstellung einer Jagdkarte  
verweigert werde.

Ueber den Vollzug, beziehungsweise  
auch über Vornahme der Publikation  
des ganzen Gesetzes ist vor dem 1. De-  
zember d. J. unter Ansatze des Ver-  
weigerungsprotokolls und der nach Punkt  
1 vorher anzulegenden Beschreibung  
Bericht hieher zu erlangen.

Den Gemeindebehörden ist nicht ver-  
wehrt, den seitherigen Jagdpächtern bis  
zum 1. künftigen Monats die Ausüb-  
ung der Jagd in ihren Pachtbezirken  
zu gestatten.

Den 14. Nov. 1855.

K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Bekanntmachung, betreffend Jagdkar-  
ten-Ausstellung).

Nach dem Gesetz vom 27. Oktober  
1855 — Regierungsblatt No. 22 vom  
2. November 1855 — darf fernerhin  
Niemand mehr, mag er die Jagd als  
Eigenthümer, Pächter, Theilhaber,  
Stellvertreter, Verwalter, Jäger oder  
als Jagdgast ausüben wollen, ohne ei-  
ne für seine Person je auf die Dauer  
eines Staatsjahrs ausgestellte, übrigens  
für das ganze Land gültige Jagdkarte  
jagen, für deren Ausstellung die Spot-  
tel von 4 fl. zu bezahlen ist.

Die Ertheilung geschieht durch die  
Oberämter, bei den Inländern in der  
Regel durch das des Wohnsitzes, bei  
den Ausländern durch das Oberamt  
des Jagdbezirks.

Wer sich aus hiesigem Bezirk für  
das Staatsjahr 1855/56 um eine solche  
Jagdkarte bewerben will, hat dieß sei-  
nem Ortsvorsteher zu melden, von dem  
sodort binnen 10 Tagen unter Ansatze  
eines gemeinderäthlichen Zeugnisses  
Anzeige zu machen ist, welches über  
alle in Art. 8 und 9 des Gesetzes be-  
rührte Fragen und darüber Auskunft  
zu geben hat, zu welchem Zweck die  
Bewerbung erfolge.

Wer vom 1. Dezember an ohne ei-  
ne neue Jagdkarte auf wenn gleich be-  
rechtigter, Jagd betreten wird, den trifft  
polizeiliche Strafe; wer aber unbezahlt  
in einem fremden Jagdbezirk dem  
Wild mit Schießgewehr oder in ande-  
rer Weise nachstellt, hat gerichtliche  
Strafe zu gewärtigen.

Den 14. Nov. 1855.

K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Bevölkerungsaufnahme für die Zwecke  
des Zollvereins auf 3. Dezember  
1855).

Nachdem seit der letzten Zählung der  
Bevölkerung von Haus zu Haus für  
die Zwecke des Zollvereins 3 Jahre  
verfloßen sind, ist sie in Gemäßheit  
der Ministerialverfügung vom 12. Ok-  
tober 1846 — Reg. Bl. S. 465 —  
am 3. Dezember d. J. erneuert vor-  
zunehmen. Aufforderung dazu ergeht  
heute durch besondere Ausschreiben an  
die Schultheißenämter des Bezirks.  
Die K. Pfarrämter aber, welche nach  
§. 4 jener Verfügung zur Mitwirkung  
verpflichtet sind, werden auf diesem

Weg zu solcher, so ferne sie nöthig sein wird, aufgefördert.

Den 15. Nov. 1855.

K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Jahresaufnahme des Gangs der Bevölkerung auf den 3. Dezember 1855).

Wie jedes Jahr, so hat Aufnahme auch heuer — diesmal neben der Aufnahme für den Zollverein — auf den 3. Dezember nach den seitherigen Vorschriften nach den politischen Gemeinden durch diejenigen Königl. Pfarrämter, zu deren Sprengel der Wohnsitz des Schuldheissen der betreffenden Gemeinde gehört, zu geschehen. Denselben werden durch nächsten Boten die dazu erforderlichen Tabellen zugesendet werden. Indem man sie hievon andurch in Kenntniß setzt, wird zugleich an Einhaltung der am 4. April 1854 bezüglich des Termins für die Uebergabe und Empfangs-Scheine ausgeschriebenens Vorschrift erinnert und die Erwartung ausgesprochen, daß die Vorlegung der Ortlisten längstens bis 31. Dezember d. J. erfolge.

Den 15. Nov. 1855.

K. Oberamt.  
Fromm

Calw.

(Wahl der Stimmgäber bei der Wahl eines Abgeordneten zur Ständerversammlung).

Unter Beziehung auf die gedruckte Aufforderung werden die staatssteuerpflichtigen Bürger der hiesigen Gemeinde, welche nicht unter die Höchsteuerten gehören, auch auf diesem Wege vorgeladen, bei der Wahl von 36 Wahl-Männern 2. Klasse am

Montag den 19. Nov. d. J.  
von Morgens 8 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

auf dem Rathhaus zu erscheinen, damit nicht gegen die Sämmigen unangenehme Maßregeln ergriffen werden müssen. Ein namentliches Verzeichniß derjenigen, welche jene 36 Stimmgäber zu wählen haben und aus deren Mitte sie zu wählen sind, ist auf dem Rathhaus einzusehen.

Den 15. Nov. 1855.

Wahl-Kommission  
in deren Namen:  
Stadtschultheiß Schuldt.

D a c t e l.  
(Schafweiderverpachtung).

Am  
Freitag den 30. Nov. d. J.  
Mittags 1 Uhr

wird die hiesige Weide welche 300 Stück enthält, wieder auf 3 Jahre in Pacht gegeben, die Bedingungen werden bei der Verpachtung eröffnet.

Den 6. Nov. 1855.

Schuldheissenamt.  
Eisenhardt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugbrezeln zu haben bei  
Beck & Wimmer.

Calw.

Da ich nun das Kleidernähen in Stuttgart erlernt habe, so empfehle ich mich dem geehrten Publikum Geschäfte im Hause anzunehmen und bitte um zahlreichen Besuch.

Friederike Schmiedt.

Calw.

Den Herren Schneider-Meistern etc. erlaube ich mir mein wohl assortirtes Lager in Futtertüchern aller Art, Seide, Faden, leinene und lederne Schneidermaasse etc. zu den billigsten Preisen in Erinnerung zu bringen.

Adolph Stroh  
neben dem Köfle.

G e h i n g e n.

(Gewebre u. s. w. Verkauf).

Der Unterzeichnete verkauft seine Gewehre und Waffen, bestehend in 1) einer damaszirten Büchseflinte, mit gerade gezogenem Flintenlauf und in den Schafft genau eingepaßt: 1 Paar damaszirte Flintenläufe, 2) 1 Zwilling, feinsten Damaszener. Beide Gewehre sind noch wie neu und von einem der gewärtigen vorzüglichen Meister gefertigt. 3) Ein vollständiges Pistolen-

Stui mit 1 Paar Schiben-Pistolen, französischen Stechern und aufzuziehendem Visier, von dem bekannten Wiener Ulrich; 3) 1 Hirschsänger mit schwarzer Garnitur, sammt Kuppel; 4) 1 Schießsätkchen, sammt Pulverhorn, Schrotbeutel, Pfasterdurchschlag, u. s. w.

Der Verkauf findet am

Dienstag den 11. Dez. d. J.

als am Calwer Jahrmart, Nachmittags 2 Uhr in der Veiterschen Garten-Wirthschaft in Calw statt, woselbst die beschriebenen Gegenstände vorher besichtigt werden können.

Notar Pregizer.

Calw.

Ausgezeichnet gutes englisches Wagenfett, welches sich sowohl zum Schmieren der Wagen als auch für die Herren Müller zum Schmieren der Rammern und Zapfen eignet, erlasse ich das Pfund zu 10 fr. bei Abnahme eines ganzen Fäßchens von ca. 1/2 Zentner das Pfund zu 8 fr.

Adolph Stroh  
neben dem Köfle.

Calw.

Bei der kälteren Jahreszeit und dem Herannahen der Weihnachten empfehle ich zu geneigter Abnahme hübsche 1/4 breite wollene Kleider- und Unterrockzeuge, obgepaßte Unterröcke, 1/4 weißen Moulton, schwarzes schönes und billiges Damentuch, gefarbte und schwarze Tibets, Orleans und Orleans-Schürze, Napolitains, Siz und Druckfaun; verschiedene Qualitäten schwarzen Sammt, seidene und baumwollene Foulards, Levantinekravättchen und Schlingtücher; seidene und wollene Westen, schwarze und gefarbte Herrenkravatten, Schubford, Schubblätter, Futterbarcent, billige Zeuglen von 9—12 fr. unter Zusicherung billigster Preise

Louis Dreiß.

Calw.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt circa 20—30 Simri Eickeln zur Saat aufzutauen diejenigen, welche solche u liefern wünschen, wollen sich in Bälde an mich wenden.

D i n g l e r.

Ludwigsbafen, Rehl und Havre.  
**Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**

**Spezial-Agentur**

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New York

von

Chrystie, Schlömann & Comp.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am 1., 10. und 20. eines jeden Monats statt.

Es gehen ab:

**nach New York**

am 20. November Postschiff Junik, Kapitän Rich, 1000 Tonnen,

am 1. Dezember Postschiff Splendid, Kapitän Higgins, 800 Tonnen,

am 10. Dezember Postschiff Admiral, Kapitän Blissius, 1000 Tonnen.

Ferner expediren wir am 15. und 30. November

**Dreimaster erster Klasse nach New Orleans.**

Die Preise sind billigst gestellt.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

**Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre & New-York.**

Chrystie, Schlömann u. Comp.

Nähere Auskunft ertheilt die Agentur für den Bezirk Calw

**Heinr. Hutten.**

**Calw.**

Zu der am nächsten Montag den 19. d. stattfindenden Wahl der 36 Wahlmänner werden folgende Bürger vorgeschlagen:  
 Aker, Gemeinderath, Beer, Seifensieder, Bozenhardt, Karl G. r. r., Bozenhardt, Christian Kaufmann, Spring, Dr., Gfing, Tuchmachermeister, Georgii, Emil, Hammer Christof Metzger, Haydt, Heinrich Bäcker, Käuffele, Kammacher, Kirchherr, Zimmerobermeister, Kohler, Michael Weimfelder, Kopp, Schulmeister, Laur, Fr. Schuhmacher, Leonhardt, Fr. Kaufm., Lohholz, Schuhm. Obermstr., Mörst, Weimfelder, Müller, Dr., Desterle, Kaufmann, Rant, Heint. Tuchmacher, Rapp, Sailer, Ritter, Schönfärber, Koller, Schreiner, Schäfer, Stricker, Schmid, Metzger, Schnauser, August, Schuler, Eta Wflegler, Seible, Bäcker, Weiel, Schlosser, Weick, Zpfer, Werner, Werkmeister, sen., Werner, Werkmeister, jun., Weibel, Kaufmann, Woschele, Jakob Geiber, Woschele, Joh. Schuhmacher.

**Calw.**

(Dankagung).

Für die liebevolle Theilnahme, welche mir bei dem so unerwartet schnellen Hinscheiden meines lieben Kindes zu Theil wurde, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus.

Marie Reich.

**Calw.**

(Holzverkauf).

Nächstes Montag den 19. d. d. Nachmittags um 2 Uhr werden im Altweg 34 Rf. tannenes Scheiterholz und 1800 tannene Wellen gegen sogleich baare Bezahlung im öffentlichen Lustreich verkauft; die Zusammentkunft ist beim welschen Häuschen

Dingler.

**Calw.**

Von heute an spenke ich wieder

Bier aus; um zahlreichen Zuspruch bittet

Kempfs, zur Jungfer.

**Calw.**

Morgen sind Kummelkuchen zu haben bei

Bäcker Luz.

**Calw.**

Schöne Zwetschgenbäume zum Bersezen verkaufen billigst  
 Gebrüder Kohler.

Sonntag den 18. Nov. werden predigen: Vorm. Helfer Rieger, Nachm. Vikar Fischer.

Redigirt, verlegt und gedruckt von Neumann